



Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) e.V.
Heroséstr. 18, D-78467 Konstanz
info@bodensee-ufer.de

Positionspapier in inhaltlicher Abstimmung mit der Bodensee-Stiftung: Uferrenaturierung und -umgestaltung am Bodensee

1. Ausgangslage

Das Ufer des Bodensees stellt einen wertvollen Lebensraum dar, dem eine große Bedeutung im Naturschutz zukommt. Seit Tausenden von Jahren ist es zudem Siedlungsraum des Menschen und beherbergt archäologische Denkmale von hohem wissenschaftlichem Rang. Gleichzeitig ist das Bodenseeufer durch vielerlei Nutzungsformen beeinträchtigt. Vor allem Uferaufschüttungen, Uferverbauungen, Hafen-, Steg- und Freizeiteinrichtungen stellen in der Regel massive Eingriffe in die Uferzone dar. Nachstehende Folgen werden mit solchen baulichen Veränderungen in Zusammenhang gebracht:

- Die uferparallelen Uferbefestigungen werden für eine verstärkte Erosion verantwortlich gemacht. Einbauten und Sohlvertiefungen können zu einem veränderten Feststoffhaushalt in der Flachwasserzone führen, der dann zu einer großflächigen Erosion und/oder zur Verschlammung führt.
- Durch Überbauungen, Aufschüttungen und Uferbefestigungen werden die dort natürlich vorkommenden Lebensgemeinschaften zerstört oder zumindest stark in ihrer Zusammensetzung verändert.
- Erosion und Überbauung haben in der Vergangenheit bereits zu einem hohen Verlust wertvoller archäologischer Denkmale geführt. Gleichzeitig stellen bestimmte Uferbauten und –befestigungen aber auch kulturhistorisch wertvolle Denkmale dar, die nur in ihrer spezifischen, vom Menschen umgestalteten Umgebung zur Geltung kommen können.
- Die Vernetzung der Uferzone wird verändert, woraus eine Beeinträchtigung der Anbindung der Uferzone ans Hinterland für Wirbellose, Amphibien, Vögel und Kleinsäuger resultiert.



Abb. 1:

Ufermauer im Stadtbereich von Konstanz, 2004.

2. Bisherige Praxis der Uferrenaturierung am Bodensee

Am Bodensee wurden seit den 1980er-Jahren knapp 70 Renaturierungsprojekte auf einer Uferlänge von rund 25 km durchgeführt. Sie hatten das Ziel

- die negativen Folgen der „harten“ Uferverbauung für das Erosions-/Akkumulationsgleichgewicht zu beseitigen,
- die mutmaßliche „Selbstreinigungskraft“ in der Wasserwechselzone zu fördern und
- vor allem dem verstärkten Röhrichtrückgang in den 1970er-Jahren zu begegnen.

Sie dienen allerdings nicht nur zur Herstellung naturnäherer Verhältnisse, sondern in manchen Fällen auch der Freizeitnutzung. Ökologische Voruntersuchungen, die im konkreten Fall eine Renaturierung begründeten, sind kaum durchgeführt worden; Gesichtspunkte des Natur- und Denkmalschutzes fanden zumeist keine hinreichende Würdigung. Eine ökologische Erfolgskontrolle nach Abschluss der Maßnahmen fand nur in Ausnahmefällen statt.

Im Aktionsprogramm der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) ist nun vorgesehen, die weiteren Renaturierungsmöglichkeiten zu erfassen. Nach einer Bewertungs- und Informationsphase soll in den Jahren 2005-2006 eine Übersicht über bestehende Uferplanungen und eine Erfolgskontrolle bislang umgesetzter Renaturierungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen in einen IGKB-Leitfaden für Renaturierungen einfließen.

Das Aktionsprogramm der IGKB ist grundsätzlich zu begrüßen. Denn nur durch weitere zielgerichtete Aktivitäten im Uferschutz auf der Basis besserer Kenntnisse kann ein „guter“ ökologischer Zustand gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden.



Abb. 2:

Aufwändige Renaturierung an der Lipbach-Mündung, 1989.

3. Klärungsbedarf

Abgesehen von Auswirkungen durch direkte Zerstörung ist über die Folgen baulicher Eingriffe in die Uferzone wenig bekannt. Dies betrifft sowohl den Feststoffhaushalt und die Erosions-/Akkumulationsbilanz als auch sensible Pflanzen- und Tierarten sowie deren charakteristische Lebensgemeinschaften in der Uferzone. In gleicher Weise ist wenig darüber bekannt, welche Auswirkungen Uferrenaturierungen haben, stellen sie doch ebenso bauliche Veränderungen des Ufers dar. Untersuchungen darüber, inwieweit sich nach einer Renaturierungsmaßnahme eine standorttypische „natürliche“ Lebensgemeinschaft wieder einstellt, sind kaum durchgeführt worden. Ein pauschaler Hinweis darauf, dass sich Eingriffe in die Uferzone generell negativ auswirken, und dass Uferrenaturierungen vor diesem Hintergrund grundsätzlich positiv anzusehen sind, ist nicht weiterführend. Auch Uferrenaturierungen stellen wesentliche Eingriffe dar.

Benötigt werden vielmehr eine detaillierte Analyse des aktuellen Zustands, eine klare Zielvorgabe der zu planenden Renaturierung und schließlich eine Erfolgskontrolle. Die Ziele von Renaturierungen sind nicht alleine an der Gewässermorphologie zu messen, sondern müssen Uferbiozönosen, Ökosystemfunktionen, kulturhistorische, denkmalpflegerische, fischerei- und naturschutzfachliche Aspekte mit berücksichtigen.



Abb. 3:

Uferrenaturierung Arbon, 2004.

4. Grundsätze für Uferrenaturierungen

Im Hinblick auf

- eine angemessene Transparenz und Überprüfbarkeit der Ziele und Ergebnisse,
- eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der Erfordernisse der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Gesetzgebung,
- eine ufertyp-spezifische und situationsgerechte Abwägung im Planungsprozess,
- eine kontinuierliche Optimierung der Ergebnisse

empfehlen wir bei künftigen Renaturierungsmaßnahmen die Beachtung und Realisierung folgender Grundsätze:

Leitfaden:

- Erstellung, Abstimmung und Fortschreibung eines seeumfassenden Konzeptes mit renaturierungswürdigen Uferabschnitten des Bodenseeufer und deren spezifische Voraussetzungen sowie anschließende Erarbeitung eines Leitfadens zur Uferrenaturierung.
- Explizite Festlegung von Schutzgütern aus den Bereichen Naturschutz, Fischökologie, Archäologie und Denkmalpflege.
- Stärkere Berücksichtigung folgender Kriterien bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen: a) naturnahe Ufermorphologie, b) standortgemäßes Substrat, c) Anbindung zum Hinterland und d) Potenzial zur eigendynamischen Entwicklung.
- Definition und Festlegung von Kriterien für Uferrenaturierungsmaßnahmen in Abgrenzung zu Uferumgestaltungen zu anderen Zwecken.

Erfolgskontrolle:

- Durchführung von Voruntersuchungen bei Renaturierungen. Festlegung von Mindeststandards (einschl. Qualitätssicherung) für Voruntersuchungen.
- Durchführung von Erfolgskontrollen auf repräsentativen Renaturierungsflächen unter besonderer Berücksichtigung biologischer Qualitätskomponenten. Entwicklung von ökologischen Erfolgskriterien für bereits umgesetzte Renaturierungsmaßnahmen.

Partizipation:

- Beteiligung von Betroffenen und interessierten Kreisen, z.B. der Naturschutz- und Fischereiverbände sowie der Denkmalpflege bereits im Vorfeld konkreter Maßnahmen.

Für die Zeitspanne bis zum Vorliegen (i) eines Partizipationskonzeptes, (ii) eines Renaturierungs-Leitfadens und (iii) wesentlicher Ergebnisse der Erfolgskontrolle früherer Maßnahmen plädieren wir für ein Moratorium.

Zitiervorschlag:

Arbeitsgruppe Bodenseeufer (2005): Uferrenaturierung und –umgestaltung am Bodensee – ein Positionspapier der AGBU in inhaltlicher Abstimmung mit der Bodensee-Stiftung – AGBU e.V. (Hrsg.), Thema des Monats Mai 2005, www.bodensee-ufer.de, Konstanz.